

**per E-Mail und Postversand**

An alle allgemeinbildenden Schulen  
im Landkreis Böblingen

**ÖPNV**

Sandra Berghoff  
Telefon 07031-663 1765  
Telefax 07031-663 1962  
s.berghoff@lrabb.de  
Zimmer B 259

28. Juni 2021

**Bezuschussung/Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten -  
Satzungsänderung zum 01.09.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreistag des Landkreises Böblingen hat am 22.03.2021 die Änderung der Satzung über die Zuschuss bzw. Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SBKS) zum **01.09.2021** beschlossen.

Der **Landkreiszuschuss** an den notwendigen Beförderungskosten bei Teilnahme am VVS-Abbuchungsverfahren „Scool“ von derzeit 11,50 € wird **zum 01.09.2021 auf 15,00 €** erhöht. Gleichzeitig wird von Seiten des VVS der Gesamtpreis der Schülermonatskarte „VVS-Scool-Abo“ im Rahmen der allgemeinen Tarifierhöhung von 54,70 € auf **56,15 €** angehoben. Somit reduziert sich der derzeitige Kostenanteil der Eltern/Schüler von 43,20 € auf **41,15 €**.

**Die sich daraus ergebenden künftigen Kostenanteile entnehmen Sie bitte der beigefügten Tabelle.**

Außerdem wurde noch geändert:

- § 13: Die **Erstattung für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge** wird zukünftig an § 6 Abs. 2 Landesreisekostengesetz, derzeit 0,35 €/km, angelehnt. *(Allerdings wird zum 01.01.2022 das Landesreisekostengesetz geändert. Die Wegstreckenentschädigung im ursprünglichen § 6 des Landesreisekostengesetzes wird dann § 5 des Gesetzes „behandelt“).*



- § 14: Die **Höchstbeträge**, bis zu welcher Höhe die notwendigen Beförderungskosten insgesamt pro Schüler und Schuljahr erstattet werden, sollen in den Verbundlandkreisen einheitlich 3.600 € für Kinder in Schulkindergärten und Grundschulförderklassen, bzw. 1.300 € für die übrigen Schüler betragen.
- Der Begriff „Sonderschule“ wird in der gesamten Satzung durch den **Begriff Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)** ausgetauscht.
- Der Begriff „Kosten-/Eigenanteil bzw. Eigenanteil“ wurde in der ganzen Satzung in **Kostenanteil** umgeändert.

Neben den Änderungen in den §§ 6, 13 und 14 SBKS wurden weitere Anpassungen ohne unmittelbare Auswirkungen für die Ausübung Ihrer Tätigkeit vorgenommen.

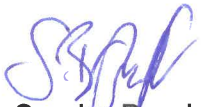
Wir bitten Sie, diese wichtigen Informationen an alle in Ihrem Sekretariat Beschäftigten weiterzuleiten.

Im Anhang erhalten Sie die ab 01.09.2021 in Kraft tretende Schülerbeförderungssatzung, die Richtlinien, die Kostenanteilsauflistung und die Zuschussberechnungstabelle (nur per Email) zur Kenntnisnahme und Information.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Völter unter Tel. 07031/663-1263 [j.voelter@lrabb.de](mailto:j.voelter@lrabb.de) gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Sandra Berghoff